

ARETE PRIME VALUES GROWTH,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

(VORMALS PRIME VALUES GROWTH)

**RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2025**

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (bis 19.3.2026)
Mag. Walter Schwarz (ab 19.3.2026)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Arete Ethik Invest AG, Zürich

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

INFORMATIONSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt
Theresienhöhe 6a
D-80339 München

VERTRETER IN DER SCHWEIZ

ACOLIN Fund Services AG
Maintower, Thurgauerstrasse 36/38
CH-8050 Zürich

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ

Banque Cantonale Vaudoise
Place St-François 14
CH-1003 Lausanne

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth)**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2025 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 1. Juli 2025 von PRIME VALUES Growth auf Arete PRIME VALUES Growth geändert.

Per 31. Dezember 2025 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen und die thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche (AT0000803689)	Ausschüttungs- tranche Institutional (AT0000A153H4)	Ausschüttungs- tranche (AT0000803697)	Thesaurierungs- tranche (AT0000A1U0Z6)
	in EUR	in EUR	in CHF	in EUR
Volumen	43.143.074,76	9.703.958,66	580.966,02	713.960,56
Umlaufende Anteile	301.897,04	60.036,00	4.346,00	5.904,19
Rechenwert je Anteil	142,90	161,63	133,67	120,92

Gesamtfondsübersicht

	31.12.2025 Rechnungsjahr 2025	31.12.2024 Rechnungsjahr 2024	31.12.2023 Rechnungsjahr 2023
Fondsvolumen in EUR	54.186.381,26	61.081.461,05	64.990.513,48
Errechneter Wert je Anteil in EUR	142,90	147,20	141,01
Wertentwicklung (=Fondsperformance in %) *)	-1,95	5,50	7,71

*) Die Wertentwicklung errechnet sich nach OeKB-Methode auf Basis des Anteilswertes zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten der Wertentwicklung in anderen Publikationen (Factsheet,...) von diesen Daten abweichen können. Die Daten in den anderen Publikationen errechnen sich zum Teil auf Grundlage des Fondspreises zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Dieser Fondspreis entspricht dem Anteilswert des Fonds vom vorangehenden Börsetag. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt.

Ausschüttungstranche EUR (AT0000803689)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025 beträgt EUR 1,5000 je Anteil und wird am 16. Februar 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,0832 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	EUR	50.753.763,54	141,01
2024	EUR	49.252.642,50	147,20
2025	EUR	43.143.074,76	142,90

Ausschüttungstranche EUR Institutional (AT0000A153H4)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025 beträgt EUR 1,7000 je Anteil und wird am 16. Februar 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,6661 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	EUR	12.657.565,86	156,12
2024	EUR	10.095.480,42	164,78
2025	EUR	9.703.958,66	161,63

Ausschüttungstranche CHF (AT0000803697)

Die Ausschüttungstranche CHF AT0000803697 wurde per 12. Februar 2026 mit der Ausschüttungstranche EUR AT0000803689 zusammengelegt.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	CHF	1.184.891,83	138,45
2024	CHF	1.175.352,17	137,46
2025	CHF	580.966,02	133,67

Thesaurierungstranche EUR (AT0000A1U0Z6)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2025 in Höhe von EUR 1,2464 je Anteil erfolgt am 16. Februar 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	EUR	303.653,01	115,43
2024	EUR	482.337,98	122,67
2025	EUR	713.960,56	120,92

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ARETE ETHIK INVEST AG
FÜR DAS JAHR 2024

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	1.489.644,83
davon feste Vergütung	1.489.644,83
davon variable Vergütung	0
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	13

ARETE PRIME VALUES GROWTH

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2025

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Finanzmärkte

Die Eurozone verzeichnete 2025 ein moderates Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent. Deutschland kämpfte mit Stagnation und erreichte lediglich knapp 0,3 Prozent. Die US-Wirtschaft zeigte sich demgegenüber deutlich robuster: Das Wirtschaftswachstum lag 2025 bei rund 2,0 Prozent, getragen von starken Technologieinvestitionen und Konsumausgaben. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Einlagenzins schrittweise auf 2,0 Prozent und hält ihn seither stabil. Die US-Notenbank Fed agierte etwas verhaltener. Nach mehreren Senkungen liegt das Leitzinsband aktuell bei 3,50 - 3,75 Prozent. Die Geldpolitik blieb zum Jahresende hin abwartend angesichts nicht gänzlich verschwundener Inflationsrisiken, die insbesondere durch die dynamische Zollpolitik der USA immer wieder neu bewertet werden müssen. Währungsseitig war die Abschwächung des US-Dollars markant. Sein Außenwert schwächte sich gegenüber dem Euro in 2025 um über 13 Prozent ab. Die Aufwertung des Euros wiederum belastete europäische Exporte, dämpfte aber gleichzeitig importierte Inflation und unterstützte die Preisstabilität im Euroraum.

Trotz der wirtschaftlichen Unsicherheiten, der angespannten geopolitischen Situation, dem relativ hohen Bewertungsniveau, insbesondere im US-Technologiebereich, sowie der Herausforderungen, die die US-Zollpolitik mit sich brachte, stellte sich das Aktienjahr 2025 insgesamt positiv dar. Die weltweiten Aktienmärkte starteten erneut mit großer Zuversicht ins neue Jahr. Vor allem die europäischen Aktienmärkte verzeichneten in den ersten Wochen und Monaten eine erfreuliche Entwicklung. Während die US-Börsen bereits in der zweiten Februarhälfte erste Schwächen zeigten, konnte sich der europäische Aktienmarkt, zumindest bis in den März hinein, gut halten.

Anfang April verkündete US-Präsident Trump die umfangreiche Einführung neuer Zölle. Daraufhin korrigierten die weltweiten Aktienmärkte zunächst deutlich. Bereits eine Woche später setzte Trump die geplanten Zölle jedoch wieder aus. In der Folge konnten viele Aktienmärkte bis Ende April die entstandenen Verluste kompensieren oder sogar übertreffen. Obwohl der US-Aktienmarkt, insbesondere die technologielastrigen Indizes, im April deutlich stärker abfielen, schloss er - zumindest auf US-Dollar-Basis - bis in den Oktober wieder zum europäischen Aktienmarkt auf. Treiber dieser Erholung waren gute Unternehmensergebnisse sowie die Hoffnung auf weiter fallende Zinsen.

In den letzten Wochen des Jahres, nachdem die Inflationsdaten in den USA tiefer als erwartet ausfielen und einige Technologieunternehmen sich weiterhin zuversichtlich für die Zukunft äußerten, haben etliche bekannte Aktienindizes nochmals zulegen können.

Anlagestrategie des Fonds

Unsere Erwartung einer nennenswerten Kapitalumschichtung vom US-Aktienmarkt nach Europa hat sich im Jahresverlauf nicht erfüllt. Die Aktienmärkte endeten zwar mit einem positiven Jahresabschluss, die Entwicklung war jedoch von hoher Volatilität geprägt. Insbesondere zwischen Mitte Februar und Mitte April verzeichneten die Aktienmärkte weltweit eine deutliche Korrektur, zuletzt belastet durch die Zollankündigungen der US-Regierung. Auf diese Unsicherheit haben wir mit einer defensiveren Ausrichtung reagiert. Die anschließende Markterholung verlief dann schneller als antizipiert. Aufgrund des reduzierten Risikoprofils, unserer Untergewichtung in US-Tech-Aktien und vereinzelter Sondereffekte auf Unternehmensebene konnten wir an dieser Aufwärtsbewegung nur unterproportional partizipieren.

Auch im Anleihesegment blieb die angestrebte Outperformance aus. Zwar senkte die EZB die Leitzinsen, doch gleichzeitig versteilerte sich die Zinskurve, was bei Positionen mit längeren Laufzeiten zu Kursrückgängen führte, welche die Gewinne aus Zinssenkungen überkompensierten.

Ausblick

Bisherige US-Wirtschaftsdaten geben kaum Anlass zur Sorge, auch wenn der Arbeitsmarkt und die Inflation genau zu beobachten sind. Letztere könnte durch Importzölle erhöht bleiben und den Spielraum für Zinssenkungen der Fed begrenzen. Dennoch stützen ein robuster Privatkonsum sowie KI-Investitionen die US-Wirtschaft, für die ein Wachstum von über 2 Prozent prognostiziert wird.

Europas Ausblick ist von einer allmählichen Erholung geprägt, auch wenn das Wachstum moderat bleibt. Während die Peripherie positiv überrascht, dämpfen Industrieprobleme und Sparmaßnahmen in Frankreich die Dynamik. Zudem belasten Zollpolitik und die Stärke einzelner Währungen. Da von der Geldpolitik bei stabilem Leitzins kaum Impulse kommen, ist eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen geboten, um die Aktienmärkte nachhaltig zu stärken.

Die positive Dynamik der letzten Jahre belegt die Resilienz der globalen Börsen. Gleichwohl müssen wir uns auf eine dauerhaft höhere Volatilität einstellen. Angesichts geopolitischer Spannungen reagiert der Markt sensibler und neigt zu kurzfristigen Überreaktionen, die bisher jedoch meist durch hohe Kaufbereitschaft aufgefangen wurden. Letztlich bietet Volatilität

auch wertvolle Chancen, die sich durch vorausschauendes und agiles Handeln in einen Mehrwert transformieren lassen.

Basierend auf unserem grundsätzlich positiven Ausblick für 2026 haben wir das Fondsportfolio Ende Dezember gezielt neu ausgerichtet. Mit verschiedenen Neuinvestitionen und Gewichtungsveränderungen haben wir die aggregierten Wachstums-, Qualitäts- und Bewertungskennzahlen der Titel im Fonds geschärft. Mit unserem zum Jahreswechsel optimierten Investmentansatz bietet der Fonds eine diversifizierte Partizipationsmöglichkeit an weltweit führenden Unternehmen mit ethischem und fundamental starkem Profil, soliden Wachstumserwartungen und attraktiven Preis-Wert-Asymmetrien.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2025 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000803689	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	147,20
Ausschüttung am 17.02.2025 von EUR 1,5000 je Anteil	
entspricht 0,009977 Anteilen	0,009977 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	142,90
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 150,34)	144,33
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,95%
Nettoertrag pro Anteil	-2,87
Ausschüttungsanteil AT0000A153H4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	164,78
Ausschüttung am 17.02.2025 von EUR 1,7000 je Anteil	
entspricht 0,010088 Anteilen	0,010088 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	161,63
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 168,51)	163,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,92%
Nettoertrag pro Anteil	-1,52
Thesaurierungsanteil AT0000A1U0Z6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	122,67
KESSt-Auszahlung am 17.02.2025 von EUR 0,6363 je Anteil	
entspricht 0,005047 Anteilen	0,005047 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	120,92
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 126,08)	121,53
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,93%
Nettoertrag pro Anteil	-1,14

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth)

2. Fondsergebnis

		2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	571.617,69	
Dividendenerträge	523.673,46	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	-0,02	1.095.291,13
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-9.822,92	-9.822,92
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-930.920,76	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.500,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-24.728,70	
Wertpapierdepotgebühren	-20.538,74	
Depotbankgebühren	-29.638,68	
Kosten für externe Berater	-68.382,71	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	2.451,61	
Sonstige Aufwendungen	-6.500,00	-1.085.757,98
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-289,77
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	6.872.693,45	
derivate Instrumente	137.398,95	
Realisierte Kursgewinne gesamt		7.010.092,40
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-4.285.521,69	
derivate Instrumente	-141.479,79	
Realisierte Kursverluste gesamt		-4.427.001,48
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.583.090,92
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.582.801,15
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-3.232.717,19	
unrealisierte Verluste	-371.180,43	-3.603.897,62
Ergebnis des Rechnungsjahres		-1.021.096,47
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-93.479,39	
Ertragsausgleich		-93.479,39
Fondsergebnis gesamt		-1.114.575,86

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 168.020,21.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.02.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.020.806,70

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		61.081.461,05
Ausschüttung am 17.02.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000803697)		-12.681,57
Ausschüttung am 17.02.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000803689)		-496.901,81
Ausschüttung am 17.02.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A153H4)		-104.148,80
KEst-Auszahlung am 17.02.2025 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1U0Z6)		-2.594,55
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	5.094.014,46	
Rücknahme von Anteilen	-10.351.671,06	
Ertragsausgleich	93.479,39	-5.164.177,21
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-1.114.575,86
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u>54.186.381,26</u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 2.489.321,76 wird ein Betrag von EUR 554.906,76 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 7.358,98 an das depotführende Kreditinstitut als KEst überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2025

Fonds: Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth)
ISIN: AT0000803697, AT0000803689, AT0000A153H4, AT0000A1U0Z6

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	34.946	51.676	16.730	27,700000	968.004,20	1,79
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	EUR	3.721	3.721		224,200000	834.248,20	1,54
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	4.555	1.533	3.268	208,450000	949.489,75	1,75
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	2.237	1.069	3.021	388,800000	869.745,60	1,61
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	EUR	5.839	7.490	1.651	120,600000	704.183,40	1,30
FR000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	20.291	9.523	25.281	41,050000	832.945,55	1,54
FR000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	3.454	1.861	6.074	236,550000	817.043,70	1,51
FR000125007	ST GOBAIN EO 4	EUR	9.728	14.423	27.202	86,520000	841.666,56	1,55
FR000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	5.749	5.749		142,500000	819.232,50	1,51
FR0006174348	BUREAU VERITAS SA EO -,12	EUR	30.613	36.091	5.478	27,220000	833.285,86	1,54
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	EUR	121.696	121.696		5,840000	710.704,64	1,31
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	EUR	9.709	21.133	11.424	85,740000	832.449,66	1,54
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	857	1.438	581	906,000000	776.442,00	1,43
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	EUR	18.425	18.425		53,100000	978.367,50	1,81
AKTIEN US DOLLAR								
IE00028FXN24	SMURFIT WESTROCK DL-,01	USD	21.882	21.882		38,680000	719.051,70	1,33
IE00BLPIHW54	AON PLC A DL -,01	USD	2.753	2.753		356,730000	834.319,68	1,54
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	6.360	11.243	17.432	124,570000	673.065,33	1,24
US00724FI012	ADOBE INC.	USD	2.243	2.426	183	353,160000	672.957,17	1,24
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	USD	2.954	2.954		215,610000	541.085,67	1,00
US0527691069	AUTODESK INC.	USD	3.129	3.129		301,230000	800.737,97	1,48
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	17.672	8.136	21.632	55,350000	830.978,85	1,53
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	USD	181	190	9	5.441,330000	836.700,99	1,54
US1011371077	BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	USD	8.162	5.859	13.907	95,760000	663.998,91	1,23
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	USD	12.308	15.300	2.992	77,790000	813.388,26	1,50
US31488V1070	FERGUSON ENTERPRISES INC.	USD	3.836	4.760	924	227,060000	739.955,96	1,37
US40637H1095	HALOZYME THERAPEU.DL-,001	USD	12.670	12.670		68,950000	742.159,97	1,37
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	1.443	1.443		674,150000	826.436,54	1,53
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	USD	1.681	842	3.167	577,900000	825.290,88	1,52
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	2.322	1.644	4.789	487,100000	960.875,20	1,77
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	3.479	10.479	19.600	188,220000	556.297,15	1,03
US7766961061	ROPER TECHNOLOGIES DL-,01	USD	2.152	2.274	2.724	450,840000	824.235,56	1,52
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	USD	1.926	1.926		530,100000	867.362,67	1,60
US79466L13024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	3.666	7.888	4.222	266,230000	829.155,70	1,53
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	USD	3.267	3.267		300,920000	835.192,97	1,54
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	USD	6.794	3.961	11.433	138,410000	798.876,51	1,47
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB00805WJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	8.249	8.249		88,920000	841.084,15	1,55
GB008280DG97	RELX PLC LS -,144397	GBP	23.619	23.619		30,490000	825.767,19	1,52
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	10.975	6.754	30.264	59,000000	697.035,43	1,29
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	CHF	6.680	6.680		81,600000	586.765,99	1,08
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	CHF	3.698	3.698		170,600000	679.116,44	1,25
CH0311864901	VAT GROUP AG SF -,10	CHF	1.275	1.275		384,800000	528.133,31	0,97
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	4.908	9.050	4.142	162,650000	859.323,98	1,59
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	14.124	17.511	20.659	63,500000	965.449,91	1,78
CH1169360919	ACCELERON INDS NAM.SF-01	CHF	10.127	10.127		61,550000	670.976,30	1,24
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CHF	6.968	6.968		93,060000	698.022,63	1,29
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG SF -,05	CHF	13.470	7.555	25.292	57,700000	836.645,96	1,54
CH1429326825	SIEGFRIED HL NA SF 0,72	CHF	8.877	8.877		74,500000	711.902,97	1,31
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	130.729	130.729		77,280000	854.910,78	1,58
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	NOK	66.678	66.678		146,200000	824.919,70	1,52
NO0012470089	TOMRA SYSTEMS ASA NK -,50	NOK	70.950	100.086	29.136	135,300000	812.328,96	1,50
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0007100581	ASSA-ABLOY AB B SK-,33	SEK	25.062	25.062		357,700000	828.451,84	1,53
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	DKK	29.727	31.972	2.245	170,900000	680.126,95	1,26
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A10683	2,4000 OESTERR.REP 13-34/1	EUR	900.000	850.000	2.720.000	95,723019	861.507,17	1,59
BE0000354630	0,3500 BELGIQUE 22/32	EUR	550.000	550.000		85,093486	468.014,17	0,86
DE000A169M74	6,0000 PROCRED. HOL 16/26	EUR	400.000			100,459218	401.836,87	0,74
DE000LB4XH4	6,7500 LBBW AT1 24/JUNBE.	EUR	200.000	200.000		104,469787	208.939,57	0,39
ES0000012N35	3,4500 SPANIEN 24/34	EUR	1.300.000			102,293745	1.329.818,69	2,45
FR0013509643	2,6250 JCDECAUX SE 20/28	EUR	500.000			99,499206	497.496,03	0,92

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
FR001400EA16	5,3750 VALEO 22/27 MTN	EUR	400.000	400.000		103,044591	412.178,36	0,76
IT0005636532	5,6250 UNICREDIT 25/UND FLR MTN	EUR	400.000	400.000		100,866281	403.465,12	0,74
XS0203470157	2,6800 AXA S.A 04/UND. FLR MTN	EUR	650.000			98,708967	641.608,29	1,18
XS0219724878	4,0000 EIB EUR.INV.BK 05/37 MTN	EUR	330.000		370.000	106,964925	352.984,25	0,65
XS1673102734	1,5000 ISS GLOBAL 17/27 MTN	EUR	470.000			98,066335	460.911,77	0,85
XS2495583978	2,3750 CORP.ANDINA 22/27 MTN	EUR	385.000		165.000	100,105088	385.404,59	0,71
XS2530756191	3,0000 WOLTERS KLUW 22/26	EUR	300.000			100,303597	300.910,79	0,56
XS2597973812	4,1250 VESTAS WIND 23/26 MTN	EUR	430.000			100,665621	432.862,17	0,80
XS2623501181	4,6250 CAIXABANK 23/27 FLR MTN	EUR	500.000			100,828849	504.144,25	0,93
XS2655993033	5,2500 REXEL 23/30	EUR	670.000	670.000		104,014966	696.900,27	1,29
XS2790191303	6,6250 ASR NEDERLA. 24/UND. FLR	EUR	290.000	290.000		107,405798	311.476,81	0,57
XS2875107307	4,3750 CAIXABANK 24/36 FLR MTN	EUR	400.000	400.000		102,955457	411.821,83	0,76
XS2886191589	4,2500 ING GROEP 24/35 FLR MTN	EUR	700.000	700.000		102,593925	718.157,48	1,33
ANLEIHEN US DOLLAR								
NL0000116168	4,0068 AEGON 04-UND. FLR	USD	1.150.000			72,691295	710.177,46	1,31
ANLEIHEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH1282945554	5,2500 MATTER TELEC 23/28 REGS	CHF	300.000			102,711696	331.695,41	0,61
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							51.703.206,60	95,42
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
DE000A4DFL80	3,6230 PROCRED. HOL 25/28	EUR	300.000	300.000		99,971186	299.913,56	0,55
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							299.913,56	0,55
INVESTMENTZERTIFIKATE								
LU0470356352	PRIME VALUES A	EUR	7.690			181,830000	1.398.272,70	2,58
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							1.398.272,70	2,58
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							53.401.392,86	98,55
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG102266	0,0000 DTG EUR CHF 12.02.26	EUR	-550.000			0,926619	-1.303,74	
DTG102370	0,0000 DTG EUR CHF 12.02.26	EUR	220.000			0,926619	1.603,54	
DTG103113	0,0000 DTG EUR CHF 12.02.26	EUR	50.000			0,926619	-458,30	
DTG103165	0,0000 DTG EUR CHF 12.02.26	EUR	20.000			0,926619	-190,33	
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG102267	0,0000 DTG USD CHF 12.02.26	USD	-380.000			0,785550	4.309,76	0,01
DTG102371	0,0000 DTG USD CHF 12.02.26	USD	150.000			0,785550	-655,06	
DTG102972	0,0000 DTG USD CHF 12.02.26	USD	20.000			0,785550	-342,01	
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							2.963,86	0,01
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							491.917,83	0,91
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							419,00	0,00
SEK							428,45	0,00
DKK							52.169,41	0,10
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							199.197,66	0,37
CHF							-6.312,31	-0,01
NOK							157,50	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							737.977,54	1,36
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							2.737,27	0,01
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,01
VERB. VERGÜTUNG AN DIE KAG							-36.000,00	-0,07
ZINSENANSPRÜCHE							157.650,44	0,29
DIVERSE GEBÜHREN							-73.440,71	-0,14
SUMME ABGRENZUNGEN							44.047,00	0,08
SUMME Fondsvermögen							54.186.381,26	100,00

ERRECHNETER WERT Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth) (CHF) (A) (H)	CHF	133,67
ERRECHNETER WERT Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth) (EUR) (R)	EUR	142,90
ERRECHNETER WERT Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth) (I) (EUR) (A2)	EUR	161,63
ERRECHNETER WERT Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth) (EUR) (T) (P)	EUR	120,92
UMLAUFENDE ANTEILE Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth) (CHF) (A) (H)	STÜCK	4.346
UMLAUFENDE ANTEILE Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth) (EUR) (R)	STÜCK	301.897,04
UMLAUFENDE ANTEILE Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth) (I) (EUR) (A2)	STÜCK	60.036
UMLAUFENDE ANTEILE Arete PRIME VALUES Growth (vormals PRIME VALUES Growth) (EUR) (T) (P)	STÜCK	5.904,19

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,928970
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR	7,469700
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,872090
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,817300
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,821000
US Dollar	USD	1 = EUR	1,177100

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CHF	0,00	981,00	981,00
AKTIEN EURO					
ES0178430E18	TELEFONICA INH. EO 1	EUR	0,00	233.866,00	233.866,00
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	EUR	0,00	111.759,00	111.759,00
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	EUR	0,00	2.443,00	2.443,00
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	EUR	0,00	2.736,00	2.736,00
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	0,00	1.930,00	12.557,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25	GBP	0,00	7.467,00	7.467,00
AKTIEN US DOLLAR					
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	USD	0,00	6.215,00	6.215,00
IL0010824113	CHECK POINT SOFTW. TECHS	USD	0,00	1.579,00	1.579,00
US00508Y1029	ACUITY DL-,01	USD	0,00	3.201,00	3.201,00
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	USD	0,00	4.854,00	21.465,00
US26603R1068	DUOLINGO INC. A DL-,0001	USD	0,00	402,00	402,00
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	0,00	1.822,00	8.587,00
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	USD	0,00	6.000,00	6.000,00
US3580391056	FRESHPET INC. DL-,001	USD	0,00	2.224,00	2.224,00
US5261071071	LENNOX INTL INC. DL-,01	USD	0,00	812,00	3.605,00
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	USD	0,00	3.040,00	14.113,00
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	0,00	2.695,00	12.659,00
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	0,00	5.856,00	5.856,00
US9029733048	U.S. BANCORP DL-,01	USD	0,00	9.466,00	35.833,00
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	USD	0,00	1.864,00	11.844,00
ANLEIHEN EURO					
AT0000A0VRQ6	3,1500 OESTERR.REP 12-44/4	EUR	0,00	480.000,00	480.000,00
AT0000A2HLC4	0,8500 OESTERR.REP 20-2120	EUR	0,00	0,00	900.000,00
CH0537261858	3,2500 UBS GROUP 20/26 FLRMTN	EUR	0,00	0,00	800.000,00
DE0001102598	1,0000 BUNDANL.V.22/38	EUR	0,00	100.000,00	2.700.000,00
DE0001102614	1,8000 BUNDANL.V.22/53	EUR	0,00	0,00	460.000,00
FI4000550249	3,0000 FINNLAND 23/33	EUR	0,00	240.000,00	1.240.000,00
FR0013342334	1,5000 VALEO 18-25 MTN	EUR	0,00	0,00	500.000,00
IE00BFZRQ242	1,3500 IRLAND 2031	EUR	0,00	1.815.000,00	2.815.000,00
IE00BV8C9B83	1,7000 IRLAND 17/37	EUR	0,00	2.210.000,00	2.210.000,00
PTOTEXOE0024	1,9500 PORTUGAL 19/29	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
XS1255433754	2,6250 ECOLAB 15/25	EUR	0,00	0,00	450.000,00
XS1378880253	2,8750 BNP PARIBAS 16/26 MTN	EUR	0,00	0,00	600.000,00
XS1813579593	3,6250 DARLING GLOB.FIN. 18/26	EUR	0,00	390.000,00	390.000,00
XS2247623643	3,5000 GETLINK 20/25 REGS	EUR	0,00	0,00	700.000,00
XS2544400786	4,6250 JYSKE BANK 22/26 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	700.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
FR001400XV34	ESSILORLUXO. INH. ANR.	EUR	0,00	1.243,00	1.243,00
NL0015002G15	WOLTERS KLUWER NAM. ANR.	EUR	0,00	5.674,00	5.674,00
NL0015002M65	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	5.674,00	5.674,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG095373	DTG CHF EUR 12.02.25	CHF	0,00	0,00	556.356,00
DTG095376	DTG CHF USD 12.02.25	CHF	0,00	0,00	480.466,25
DTG095663	DTG CHF EUR 12.02.25	CHF	0,00	46.486,15	0,00
DTG096464	DTG USD CHF 12.02.25	CHF	0,00	54.589,50	54.589,50
DTG097067	DTG EUR CHF 12.02.25	CHF	0,00	516.576,50	516.576,50
DTG097068	DTG USD CHF 12.02.25	CHF	0,00	445.904,90	445.904,90
DTG097074	DTG CHF EUR 07.05.25	CHF	0,00	512.746,85	512.746,85

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG097077	DTG CHF USD 07.05.25	CHF	0,00	467.709,84	467.709,84
DTG097472	DTG USD CHF 07.05.25	CHF	0,00	53.799,24	53.799,24
DTG097685	DTG USD CHF 07.05.25	CHF	0,00	52.811,94	52.811,94
DTG097780	DTG CHF EUR 07.05.25	CHF	0,00	57.127,86	57.127,86
DTG098765	DTG EUR CHF 07.05.25	CHF	0,00	569.215,40	569.215,40
DTG098767	DTG CHF EUR 06.08.25	CHF	0,00	602.028,70	602.028,70
DTG098770	DTG CHF USD 06.08.25	CHF	0,00	349.146,50	349.146,50
DTG098778	DTG USD CHF 07.05.25	CHF	0,00	329.120,00	329.120,00
DTG100561	DTG USD CHF 06.08.25	CHF	0,00	347.427,10	347.427,10
DTG100562	DTG EUR CHF 06.08.25	CHF	0,00	607.977,50	607.977,50
DTG100566	DTG CHF EUR 12.11.25	CHF	0,00	556.873,80	556.873,80
DTG100569	DTG CHF USD 12.11.25	CHF	0,00	350.584,52	350.584,52
DTG101576	DTG CHF EUR 12.11.25	CHF	0,00	46.807,25	46.807,25
DTG101580	DTG USD CHF 12.11.25	CHF	0,00	47.735,16	47.735,16
DTG102297	DTG EUR CHF 12.11.25	CHF	0,00	512.275,50	512.275,50
DTG102299	DTG USD CHF 12.11.25	CHF	0,00	306.337,00	306.337,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG095373	DTG CHF EUR 12.02.25	EUR	0,00	600.000,00	0,00
DTG095663	DTG CHF EUR 12.02.25	EUR	0,00	0,00	50.000,00
DTG097067	DTG EUR CHF 12.02.25	EUR	0,00	550.000,00	550.000,00
DTG097074	DTG CHF EUR 07.05.25	EUR	0,00	550.000,00	550.000,00
DTG097780	DTG CHF EUR 07.05.25	EUR	0,00	60.000,00	60.000,00
DTG098765	DTG EUR CHF 07.05.25	EUR	0,00	610.000,00	610.000,00
DTG098767	DTG CHF EUR 06.08.25	EUR	0,00	650.000,00	650.000,00
DTG100562	DTG EUR CHF 06.08.25	EUR	0,00	650.000,00	650.000,00
DTG100566	DTG CHF EUR 12.11.25	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
DTG101576	DTG CHF EUR 12.11.25	EUR	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG102297	DTG EUR CHF 12.11.25	EUR	0,00	550.000,00	550.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG095376	DTG CHF USD 12.02.25	USD	0,00	550.000,00	0,00
DTG096464	DTG USD CHF 12.02.25	USD	0,00	60.000,00	60.000,00
DTG097068	DTG USD CHF 12.02.25	USD	0,00	490.000,00	490.000,00
DTG097077	DTG CHF USD 07.05.25	USD	0,00	520.000,00	520.000,00
DTG097472	DTG USD CHF 07.05.25	USD	0,00	60.000,00	60.000,00
DTG097685	DTG USD CHF 07.05.25	USD	0,00	60.000,00	60.000,00
DTG098770	DTG CHF USD 06.08.25	USD	0,00	430.000,00	430.000,00
DTG098778	DTG USD CHF 07.05.25	USD	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG100561	DTG USD CHF 06.08.25	USD	0,00	430.000,00	430.000,00
DTG100569	DTG CHF USD 12.11.25	USD	0,00	440.000,00	440.000,00
DTG101580	DTG USD CHF 12.11.25	USD	0,00	60.000,00	60.000,00
DTG102299	DTG USD CHF 12.11.25	USD	0,00	380.000,00	380.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. März 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

**Arete PRIME VALUES Growth,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,
(vormals PRIME VALUES Growth)**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während

der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.3.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Arete PRIME VALUES Growth (EUR) (R) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Arete PRIME VALUES Growth (EUR) (R) ISIN: AT0000803689 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 16.02.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,4109	4,4109	5,9314	5,9314	4,8000	3,2794
2. Hievon endbesteuert	4,4109	4,4109	2,1301	2,1301	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,8013	3,8013	4,8000	3,2794 3,2794
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,1299	0,1299	0,1299	0,1299	0,0069	0,0069
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1949	0,1949	0,1949	0,1949	0,2738	0,2738
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 1,1315	0,0000 1,1315	0,0000 1,1315	0,0000 1,1315	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,4109	4,4109	4,4109	4,4109	4,4109	4,4109
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,0832 0,4560 0,6272	1,0832 0,4560 0,6272	1,0832 0,4560 0,6272	1,0832 0,4560 0,6272	1,0832 0,4560 0,6272	1,0832 0,4560 0,6272
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Arete PRIME VALUES Growth (I) (EUR) (A2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Arete PRIME VALUES Growth (I) (EUR) (A2) ISIN: AT0000A153H4 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 16.02.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte		6,7086	6,7086	9,2249	9,2249	7,6670	5,1507
2. Hievon endbesteuert		6,7086	6,7086	2,9342	2,9342	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung		0,0000	0,0000	6,2907	6,2907	7,6670	5,1507 5,1507
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST		1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt		0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,0095	0,0095
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt		0,2085	0,2085	0,2085	0,2085	0,2922	0,2922
c) weder anrechen- noch rückerstattbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden		0,0000 1,5579	0,0000 1,5579	0,0000 1,5579	0,0000 1,5579	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾		6,7086	6,7086	6,7086	6,7086	6,7086	6,7086
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)		1,6661 0,6282 1,0380	1,6661 0,6282 1,0380	1,6661 0,6282 1,0380	1,6661 0,6282 1,0380	1,6661 0,6282 1,0380	1,6661 0,6282 1,0380
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Arete PRIME VALUES Growth (EUR) (T) (P) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Arete PRIME VALUES Growth (EUR) (T) (P) ISIN: AT0000A1U0Z6 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 16.02.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	5,0069	5,0069	6,8842	6,8842	5,7208	3,8434
2. Hievon endbesteuert	5,0069	5,0069	2,1909	2,1909	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	4,6934	4,6934	5,7208	3,8434 3,8434
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,2464	1,2464	1,2464	1,2464	1,2464	1,2464
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,1306	0,1306	0,1306	0,1306	0,0071	0,0071
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1067	0,1067	0,1067	0,1067	0,1524	0,1524
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,1634	1,1634	1,1634	1,1634	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	5,0069	5,0069	5,0069	5,0069	5,0069	5,0069
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,2464 0,4720 0,7744	1,2464 0,4720 0,7744	1,2464 0,4720 0,7744	1,2464 0,4720 0,7744	1,2464 0,4720 0,7744	1,2464 0,4720 0,7744
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.

6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Arete PRIME VALUES Growth

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Arete PRIME VALUES Growth**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel erworben.

Insbesondere werden auch Wertpapiere, wie Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel, erworben, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist. Als Referenzwerte kommen insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und Rohstoffe sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht.

Außerdem können auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Daneben dürfen auch Anteile an Investmentfonds bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Der direkt sowie indirekt über Anteile anderer Investmentfonds gehaltene Anteil an internationalen Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren darf insgesamt 80 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Wertpapiere werden auch ethische, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Ausschlusskriterien und Anforderungen an Schuldner und Unternehmen, in deren Anlageinstrumente direkt investiert wird, werden von einem unabhängigen Ethikkomitee festgelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden. Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise

von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr��nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es wird keine Auszahlung gem    InvFG vorgenommen. Der f  r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem    InvFG ma  gebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem       94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf  llt, ist der gem    InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf  hrenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertr��nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es wird keine Auszahlung gem    InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem       94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erkl  rungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgeb  hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb  hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh  lt f  r ihre Verwaltungst  tigkeit eine j  hrliche Verg  tung bis zu einer H  he **von 1,85 vH** des Fondsverm  gens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb  hr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einf  hrung neuer Anteilsgattungen f  r bestehende Sonderverm  gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Arete PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 987852/ISIN AT0000803689 (EUR Ausschüttungsanteilscheine), WKN 987851/ISIN AT0000803697 (CHF Ausschüttungsanteilscheine - währungsgesichert), WKN A1W9CV/ISIN AT0000A153H4 (Institutionelle Tranche, EUR Ausschüttungsanteilscheine) und WKN A2DMFS/ISIN AT0000A1U0Z6 (Tranche für professionelle Anleger, EUR Thesaurierungsanteilscheine) in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Arete PRIME VALUES Growth werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise
- Sonstige Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsland des Fonds zu veröffentlichen sind.

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at veröffentlicht.

Die übrigen oben angeführten Informationen an die Anteilinhaber bzw. Verkaufsunterlagen werden elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Darüber hinaus steht die Veröffentlichung je nach den rechtlichen Vorgaben des deutschen KAGB auf der Website der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss ist dem am Erwerb eines Anteils Interessierten das Basisinformationsblatt in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter in der Schweiz

Der Vertreter ist Acolin Fund Services AG, Maintower, Thurgauerstrasse 36/38, CH-8050 Zürich.

2. Zahlstelle in der Schweiz

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die Banque Cantonale Vaudoise, Place St-François 14, CH-1003 Lausanne.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Fondsbestimmungen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

4. Publikationen

Der Fonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundpublications.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. Der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der elektronischen Plattform www.fundpublications.com publiziert. Die Preise werden täglich publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Der Anlagefonds sowie deren Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Aktivität zum Angebot von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

Diese Entschädigung gilt für jedes Anbieten und jedes Werben für den Anlagefonds, einschliesslich jeder Art von Tätigkeit, welche auf den Verkauf des Anlagefonds abzielt, wie insbesondere die Organisation von Roadshows, die Teilnahme an Messen und Veranstaltungen, die Herstellung von Marketingmaterial, die Schulung von Vertriebspartnern, etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für das Angebot der kollektiven Kapitalanlage erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für das Angebot der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragten können mit Bezug auf das Angebot in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf den betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den Anlagefonds bzw. dessen Verwaltungsgesellschaft sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.]

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

7. Domizil

Das Domizil des Fonds ist Österreich.

8. Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäß der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) berechnet.

Für den Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025:

AT0000803689	2,06%
AT0000803697	2,10%
AT0000A153H4	1,02%
AT0000A1U0Z6	1,02%

9. Historische Performance

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Anteilklasse	Performancedaten (%)	Zeitraum
AT0000803689	-1,95%	01.01.2025 - 31.12.2025
	5,50%	01.01.2024 - 31.12.2024
	7,71%	01.01.2023 - 31.12.2023
AT0000803697	-1,79%	01.01.2025 - 31.12.2025
	0,36%	01.01.2024 - 31.12.2024
	4,32%	01.01.2023 - 31.12.2023
AT0000A153H4	-0,92%	01.01.2025 - 31.12.2025
	6,62%	01.01.2024 - 31.12.2024
	8,84%	01.01.2023 - 31.12.2023
AT0000A1U0Z6	-0,93%	01.01.2025 - 31.12.2025
	6,27%	01.01.2024 - 31.12.2024
	8,41%	01.01.2023 - 31.12.2023

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Arete PRIME VALUES Growth (AT0000803697, AT0000803689, AT0000A153H4, AT0000A1U0Z6)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 83,88% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	

Rechnungsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025.
Diese Information wurde im Rahmen des in Artikel 69 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Jahresberichts (Rechenschaftsberichts), der Interessenten in der aktuellen Fassung bei der Gutmann KAG zur Verfügung steht, offengelegt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Die Investitionen dieses Finanzprodukts (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten) sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dieses Finanzprodukt investiert dahingehend in Emittenten mit sehr guten und guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen. Die Bewertung erfolgt durch eine vom internen Research der Arete Ethik Invest AG erstellte Ethik-Analyse. Um investierbar zu sein, muss die Analyse durch ein unabhängiges Ethik-Komitee bestätigt werden. Die Analyse stellt zunächst fest, ob und inwieweit Ausschlusskriterien durch einen Emittenten tangiert werden. Es bewertet weiterhin Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet.

Die Ethik-Analyse beurteilt jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Einzelkriterien erfahren dann ein besonderes Gewicht, wenn die Sektorenzugehörigkeit oder bestimmte relevante Unternehmenseigenschaften dies gebieten. Jedes Einzelkriterium wird mit einer entsprechenden Punktzahl versehen. In Summe muss die Punktzahl der fünf ethischen Perspektiven größer als 50 von maximal 100 Punkten sein, um grundsätzlich investierbar zu sein.

Grundlagen für die Ethik-Analyse sind zum einen der Geschäftsbericht der Emittenten mit weiteren Berichten, wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility), zum anderen die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von ISS ESG. Als zentrale Elemente – zum Erkennen der Kommunikationskultur – gelten auch Angaben auf der Website der Unternehmung sowie aktuelle Presseberichte.

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden, wobei für in diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds Folgendes gilt: Auf Ebene des Investmentfonds wird zur Berechnung des Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, mindestens der in den Fondsdokumenten des Subfonds angeführte Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, herangezogen.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) das soziale Ziel der **Förderung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhaltes und der Arbeitsbeziehungen**. Darüber hinaus trugen die nachhaltigen Investitionen zum ökologischen Ziel der **Förderung ökologisch proaktiver und innovativer Unternehmen und Staaten, insbesondere im Hinblick auf Biodiversität und Kreislaufwirtschaft** bei. Die nachhaltige Anlage trug zu diesen Zielen bei, indem in Unternehmen und/oder Staaten investiert wird, die in einem Sozial- und/oder Ökologie-Indikator eine Punktzahl von mindestens 3 von 6 möglichen Punkten erreichen, wobei beide Indikatoren basierend auf ausgewählten Bewertungskriterien der Ethik-Analyse berechnet wurden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bevor festgestellt wurde, ob ein Investment sozial und/oder ökologisch nachhaltig im Sinne der SFDR ist, wurde jeder Titel der Ethik Analyse unterzogen. Das heißt, für jeden Titel, der als mögliches Investment in Frage kommt, wurden sowohl Ausschlusskriterien überprüft als auch eine Detailanalyse hinsichtlich der ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien vorgenommen. Diese Detailanalyse beinhaltete verpflichtende PAIs, ging aber über rein quantitative Daten hinaus. In Ergänzung zu PAIs, der Detailanalyse und den strengen Ausschlusskriterien stellte die qualitative Einschätzung des Experten-Gremiums sicher, dass keine ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden nehmen. Nur wenn ein Titel durch das unabhängige Ethik-Komitee mit mindestens „vertretbar“ bestätigt worden war, wurde geprüft, ob der Titel auch die weiteren Anforderungen an sozial und / oder ökologisch nachhaltige Investments im Sinne der SFDR erfüllt.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR wurden die gleichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wie für alle anderen Investitionen (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten). Erhebliche nachteilige Auswirkungen (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant sind, unterliegen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant sind alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus fließen folgende freiwillige bzw. verpflichtende PAI in die Ethik-Analyse mit ein:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- CO2-Fußabdruck Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (bei Staaten)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte fließen in die interne Ethikbewertung ein, indem Menschenrechtsverletzungen ebenso Berücksichtigung in der Bewertung finden wie die sozialen und ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, die Qualität der Verhaltenskodizes, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern sowie die Ausgestaltung der Corporate Governance und Managementsysteme. Grundlage hierfür bilden Informationen des externen Datenanbieters sowie internes Research und Expertise des Ethik- Komitees.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant und für die Daten verfügbar waren, unterlagen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant waren alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus flossen PAI in die Ethik-Analyse mit ein. Dazu gehörten unter anderem:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- CO₂-Fußabdruck Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (bei Staaten)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
2,4% Oesterreich, Republik Bundesanleihe 2013-2034/1	Staat	3,09%	AT
MICROSOFT CORP. Registered Shares DL -,00000625	Technologie	2,85%	US
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	Finanzwesen	2,74%	US
AXA S.A. Actions Port. EO 2,29	Finanzwesen	2,62%	FR
BOSTON SCIENTIFIC CORP. Registered Shares DL -,01	Gesundheitswesen	2,55%	US
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	Finanzwesen	2,55%	DE
Schneider Electric SE Actions Port. EO 4	Industrie	2,51%	FR
COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN S.A. Actions au Porteur (C.R.) EO 4	Rohstoffe	2,47%	FR
PRIME VALUES Namens-Anteile A o.N.	Gemischte Fonds	2,41%	LU
3,45% Spanien EO-Obligaciones 2024(34)	Staat	2,34%	ES
Xylem Inc. Registered Shares DL -,01	Industrie	2,29%	US



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds hat zu 88,96% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert, wobei es sich bei 83,88% des Fondsvermögens um nachhaltige Investitionen (#1A) und bei 5,08% des Fondsvermögens um Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale (#1B) ausgerichtet sind, handelt.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozialen nachhaltige Investitionen
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gemischte Fonds
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Nicht zuordenbar



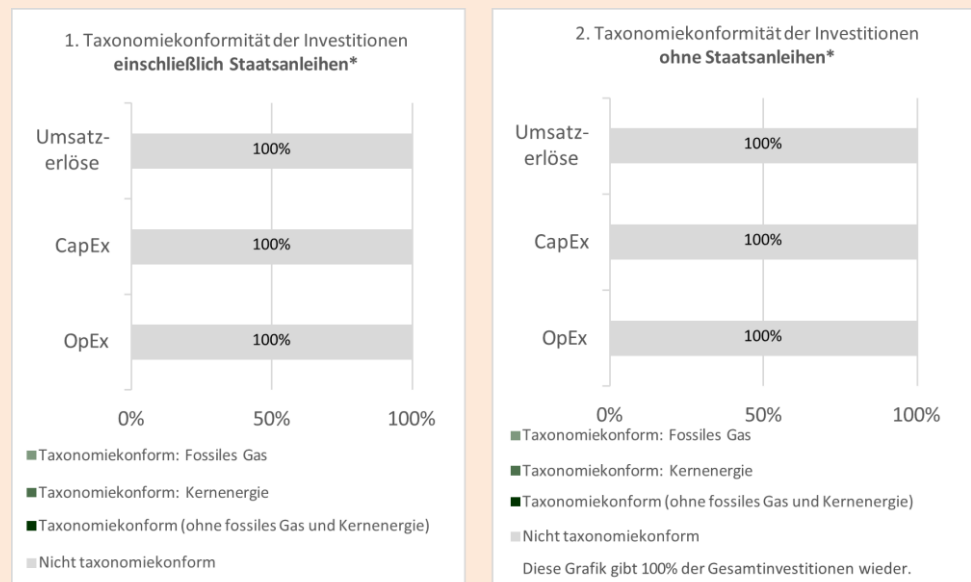
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Finanzprodukt strebte keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der Taxonomie konform sind, an und es bestand somit auch kein dahingehendes Mindestmaß.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Nein.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomie-konformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das Produkt hat keine Investitionen in taxonomie-konforme wirtschaftliche Aktivitäten angestrebt und der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten betrug daher 0%.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand.

Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an #1A Nachhaltigen Investitionen umfasste gemäß der oben erwähnten Bewertung durch die Ethik-Analyse sowohl ökologische als auch soziale Investitionen ohne Differenzierung. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug 83,88 % der gesamten Investitionen. Das durch das Produkt verfolgte ökologische Ziel beinhaltete die Förderung von Unternehmen und Staaten nach Kriterien, die (derzeit) nicht in dieser Form in der Taxonomie definiert bzw. nach einer anderen Systematik abgebildet werden. Daher wurde bei der Investition in nachhaltige Investitionen dieses Produkts mit einem Umweltziel nicht spezifisch die Konformität mit der EU-Taxonomie angestrebt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an #1A Nachhaltigen Investitionen umfasste gemäß der oben erwähnten Bewertung durch die Ethik-Analyse sowohl ökologische als auch soziale Investitionen ohne Differenzierung. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug 83,88 % der gesamten Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Positivkriterien-Ansatzes erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

N.A.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

N.A.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

N.A.